

Westfalen und Rheinland

im 15. Jahrhundert.

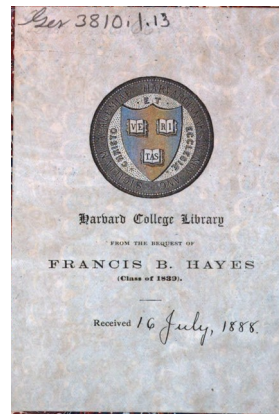
Von
Dr. Joseph Hansen,
Hof. Archivsekretär.

Erster Band.
Die Soester Fehde.

Veranlagt
und unterföhrt

durch die
H. Archiv-Verwaltung.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1888.



Urkunden zur Soester Fehde. Teil 1.

- 14.02.1381 1.) Friedensvertrag zwischen dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden und dem Grafen Engelbert III. von der Mark vermittelt durch Erzbischof Cuno von Trier. (auf Sankt Valentins Tag des heiligen Märtyrers)
- 11.11.1384 2.) Bonn: Vorstellung des Kölner Erzbischofs Friedrich von Saarwerden bei dem zum Schiedsrichter erwählten Kölner Domkapitel über die vom Grafen Engelbert III. Von der Mark erfahrenen Beeinträchtigungen in der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Mark.
- 10.11.1385 3.) Entgegnung Graf Engelberts von der Mark auf die vom Erzbischof Friedrich III. von Köln hinsichtlich der geistlichen Jurisdiktion in der Grafschaft Mark erhobenen Ansprüche.
- 19.03.1387 4.) Schiedsspruch des Kölner Domkapitels in Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Köln in der Grafschaft Mark.
- 10.04.1392 5.) Schiedsrichterliches Urteil zwischen dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden und dem Grafen Adolf I. von Cleve hinsichtlich der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Cleve.
- April-Mai 1396 6.) Verhandlungen zwischen dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden und dem Grafen Adolf II. von Cleve über die geistliche Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Cleve und in der von Köln an Cleve verpfändeten Stadt Rees.
- 05.09.1402 7.) Hörde: Notariatsinstrument des Hermannus Fabri Kleriker von Tremonia des Bistums Köln. Der öffentlichen apostolischen und kaiserlichen Behörden Notar: Hermann van der Seyke, Soldat, Johannes Stecke Armiger und Henry de Ludenschede Rentier geben als amtierende domini Adolphus Graf von Cleve und der Mark die Erklärung ab. Für Zuwiderhandelnde wird die Strafe der Landesverweisung festgesetzt, indem der Herzog geht an der glücklichen Erinnerung der Adligen nach der jüngere Onkel von Engelbert (*Engelbert III. Von der Mark +21. Dezember 1391*) und Theodorich der Deutsche (*+1398 bei der Belagerung von Elberfeld*) und Bruder und Graf Adolphe vorgenannt, einst den Grafen der Mark ihren Vorfahren nachfolgen wolle, der unter oben genannten Strafen dafür sorgte, dass dies geschehen und der Bezirk erhalten bleiben solle.
- 09.12.1406 8.) Rheinberg: Der Graf Emicho von Leiningen verkündet den von beiden Parteien angenommenen Schiedsspruch zwischen Erzbischof Friedrich von Köln und Graf Adolf von Cleve-Mark hinsichtlich der geistlichen Jurisdiktion in Cleve-Mark.

- 03.08. (1418) 9.) Die zu Lübeck versammelten Ratssendeboten der Hansestädte an die Stadt Soest : ersuchen sie, bis zum 8. September dem Rat wieder seine volle Gewalt einzuräumen, widrigenfalls sie die Stadt nicht mehr in der Hansa leiden wollen.
- 02.03.1426 10.) Aus dem Schiedsspruch des Pfalzgrafen Ludwig VII. über die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Dietrich von Köln und Herzog Adolf von Cleve: Artikel 4, betr. die geistliche Gerichtsbarkeit Kölns in den Ländern Cleve und Mark. (Samstag vor Oculi.)
- 02.01.1433 11.) Bürgermeister, Rat, Bruderschaften, Gilden und ganze Gemeinde zu Soest erlassen unter bestimmter Anerkennung des Erzbischofs Dietrich von Köln als ihres Landesherrn und unter dem Ausdruck des Dankes für die Verdienste, welche derselbe sich um die Beilegung innerstädtischer Zwiste erworben hat, eine neue Ordnung des städtischen Gemeinwesens, insbesondere hinsichtlich des regierenden Rates und der von diesem zu bestellenden sechs Rentmeister.
- 24.01.1433 12.) Zusätzliche Erklärung von Bürgermeistern und Rat in Soest zu der Vereinigung vom 2. Januar 1433, in welcher sie festsetzen, dass nicht dem Rat allein, sondern dem Rat, den Bruderschaften und der Gemeinde die Ernennung der sechs städtischen Rentmeister sowie die Vermehrung oder Verminderung dieser Zahl zustehen soll.
- 12.02.1433 13.) Herzog Adolf von Cleve untersagt allen Geistlichen seiner Länder, dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers den geforderten Zehnten zu entrichten (*Bereits am 16. Oktober 1432 (d. d. Büderich, Gallustag) hatte Herzog Adolf dem Pastor Otto in Dorneck befohlen, er solle den vom Erzbischof geforderten neuen Zehnten, den diesem der Papst bewilligt habe, nicht abliefern, ehe er mit seinen Amtsbrüdern darüber verhandelt und dem Herzog von dem Resultat dieser Verhandlungen Kenntnis gegeben habe. Am 26. Januar 1433 liess darauf der genannte Pfarrer ein Instrument darüber aufnehmen, dass sein Verhalten durch diesen Befehl des Herzogs bestimmt worden sei*)
- 28.12.1433 14.) Basel: Pfalzgraf Wilhelm „des heiligen Concili zu Basel Beschirmer und Statthalter unseres gnädigsten Herrn des römischen Königs“ an Herzog Adolf von Cleve (*Pfalzgraf Wilhelm hatte Adolfs älteste Tochter Margarethe zur Gemahlin. Bereits am 12. Oktober 1432 hatte König Sigismund von Siena aus an Herzog Adolf zugleich mit der Nachricht von seiner bevorstehenden Kaiserkrönung die Bitte gerichtet „das du dir doch das heilige Concilium mit Fleisse befohlen sein lassest“. Am 26. Oktober 1432 hatte dann Pfalzgraf Wilhelm im Auftrag König Sigmunds an den Herzog die Aufforderung gerichtet, selbst zu den Verhandlungen mit den Böhmen nach Basel zu kommen oder wenigstens Gesandte zu schicken. Am 4. November 1432 schrieb derselbe wiederum an den Herzog: er habe ihm schon zweimal geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten, und wir haben doch euren Kanzler darauf etwa manche Zeit und Tag bei uns hier behalten“; den Kanzler Nicolaus von Cusa, schicke er jetzt zum Herzog, damit derselbe mit ihm über des Konzils Notdurft und über den Kaiser und den Herzog von Burgund rede*): „Als euer lieber den Ehrsamem Herrn Meister Niclasen Dechant zu Coblenz (*Es ist Nicolaus von Cusa, der damals Dechant des Florinsstiftes in Coblenz war. Im Laufe der Jahre 1432 und 1433 reiste er, damals noch Anhänger des Konzils, am Rhein umher, um Material für sein Werk «De concordantia catholica» zu sammeln*) wiederum zu dem Konzil und uns mit Geschrift gesandt und gefertigt hat“, so sei derselbe diesmal nicht persönlich gekommen, aber sein Bote habe am 26. December das clevische Schreiben nach Basel gebracht. Er werde näher auf dasselbe erwidern, wenn er nicht mehr so sehr durch die Verhandlungen mit den Böhmen in Anspruch genommen sein werde, die schon bis Ulm gelangt seien (*Am 30. November waren die Prager Compactaten zu Stande gekommen*). (An der heiligen Kindleins Tag).
- 00.00.1434 15.) Entwurf zu einem neuen Münzvertrag der vier rheinischen Kurfürsten, zu welchem auch der Beitritt des Königs gewünscht wird – aufgestellt anscheinend von der Stadt Soest. (*Als „Münzordnung vom Jahre 1438“ bereits verzeichnet von Geck in Wigands Archiv. Die Aufzeichnung ist undatiert, stammt aber der Handschrift nach aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Oben auf dem Rande steht von der Hand des Bartholomäus von der Lake „XXXVIII“, das, wie mehrere Aufschriften aus späterer Zeit beweisen, auf das Jahr 1438 gedeutet worden und wohl auch zu deuten ist.*)

- 18.01.1435 16.) Revers der Stadt Soest hinsichtlich des ihr vom Erzbischof Dietrich von Köln durch transsumierte Urkunde gewährten Rechts zur Anlage neuer Landwehren und Erhebung einer Accise von fremden Kaufleuten.
- 05.05.1435 17.) (feria V post Walburgis) Entwurf zu einer Vereinigung zwischen den namentlich aufgeführten Amtleuten des Erzbischofs Dietrich von Köln zu Schönenstein, Waldenburg, Recklinghausen, Menden, Hovestadt, Werl, Balve und den Städten Soest, Attendorn, Olpe, Werl, Menden, Balve, Recklinghausen, Dorsten einerseits und den namentlich aufgeführten Amtleuten des Grafen Gerhard von der Mark zu Bochum, Unna und Hörde, Neustadt, Iserlohn, Neuenrade, Mark, Breckerfeld und den Städten Hamm, Unna, Kamen, Neustadt, Iserlohn, Neuenrade, Breckerfeld, Bochum andererseits. Da ihre Herren (seit dem 20. December 1424 in lebenslänglichem Bündnis stehen, so wollen auch sie dafür sorgen, dass keinem von ihnen von Seiten eines andern Schaden zugefügt werde. *(Es fanden, wie sich aus einem Schreiben Erzbischof Dietrichs an Soest vom 31. Juli (1437) und der Antwort Soests vom 4. August ergibt, in dieser Zeit öfter Misshelligkeiten zwischen kölnischen und märkischen Amtleuten und Untertanen statt, derentwegen sich Ritterschaft und Städte des kölnischen Westfalens schon dreimal in Soest versammelt hatten).*
- 02.06.1435 18.) Stadt Soest an den Erzbischof Dietrich von Köln: schreibt hinsichtlich der vom Erzbischof gewünschten Mitbesiegelung seines Vertrages mit Gerhard von Cleve-Mark, dass sie sich darüber zuerst mit der Ritterschaft und den Städten des Marschallamts Arnsberg benehmen müsse.
- 31.12.1435 19.) Rheinberg: Lebenslänglicher Friedensvertrag zwischen Erzbischof Dietrich von Köln und Herzog Adolf von Cleve mit genauen Einzelbestimmungen, in welcher Weise vorkommende Differenzen gütlich geschlichtet werden sollen
- Ende 1437 20.) Bürgermeister und Rat zu Soest an das Kölner Domkapitel: Antwort auf die Mitteilung des Domkapitels, dass dasselbe mit dem Erzbischof (wegen der Spannung mit Westfalen) verhandelt habe und auf die Bitte, nichts Neues ins Werk zu sehen, da das Kapitel die Sache bald beizulegen gedenke. Soest vermisst die Angabe eines bestimmten Termins für die Vermittlung. Bitten in Folge dessen um Beschleunigung der Vermittlung.
- 06.03.1438 21.) Bestimmung über Verbesserung der Landwehren: Es folgen Bestimmungen über die Verpflichtung zur Arbeit an den Landwehren und zu ihrem Schutz sowie über die Bewaffnung der Hausleute und ihre Verpflichtung eventuell dem „Gerochte“ zu folgen.
- 07.05.1438 22.) Wesel: Notariatsinstrument betr. Unregelmässigkeiten, welche bei der Erhebung der kölnischen Schatzung *(Die einzigen chronikalischen Angaben über diese im Jahr 1435 im rheinischen und im Jahr 1437 im westfälischen Anteil des Erzstifts zur Erhebung gelangende Steuer finden sich in den Kölner Jahrbüchern. Und in der ungedruckten, demnächst in den Städtechroniken erscheinenden, vom kölnischen Standpunkt abgefassten Werler Reimchronik über die Soester Fehde. Sonst wird sie besonders eingehend in der Klageschrift der Stadt Soest vom 3. Mai 1444 erwähnt, womit die Ausführungen eines im Jahr. 1443 von der Stadt Soest an die Stadt Paderborn gerichteten Schreibens übereinstimmen In einem andern ebenfalls an die Stadt Paderborn gerichteten undatierten, aber wohl auch dem Jahr 1443 angehörigen Briefe greift Soest nur bis zum Jahr. 1440 zurück)* Vest Recklinghausen vorgekommen sind. So erklären die (namentlich aufgeführten) Betroffenen, dass sie das Geld zurückbekommen haben.
- 06.06.1438 23.) Poppelsdorf: Erzbischof Dietrich von Köln an einen Ungenannten (vielleicht an Johann von Spiegel, Marschall von Westfalen): „Unse land van Westfalen“ hat Boten an den Erzbischof geschickt: aus der Ritterschaft Conrad Ketteler und Heidenrich Wulf, von den Städten Heinrich Grevenstein, Bürgermeister zu Soest, und Helmich Luirwald, welche sich über Schädigungen durch die kölnischen Amtleute beschwert hätten: 1) „wie unse amptlude erfdeilen ain underscheit ind gnade alle inkomende lude, und nademe die lant sere verkriget ind verstorven sint umb der ungnaden willen wilt nyemand „pawes ind proists up yren erven blyven off wonen, 2) sie würden durch «paws ind proists banne“ gestört, 3) in ihren Rechten an den Arnsberger Wald verkürzt. Dietrich ersucht den Adressaten, sobald als möglich den Rave vom Kalen-

berg, Amtmann zu Paderborn, und Friedrich von Driburg zu einem Tage nach Arnsberg zu berufen und die Beschwerden nach Möglichkeit abzustellen.

- 28.11.1439 24.) Bergheim: Erzbischof Dietrich von Köln befiehlt die Publikation des kurfürstlichen Protestes vom November 1439 in den Kirchen zu Köln, Bonn, Neuss, Xanten und Soest (*Transsummiert ist dieser Befehl in einer Urkunde Erzbischof Dietrichs vom 7. Juli 1441, durch welche er zwei Nimwegener Kleriker und ihre Genossen, die den dortigen Pfarrer in seinen Rechten beeinträchtigen, exkommuniziert. (Der Text obigen Erlasses ist verdorben).*)
- 17.03.1440 25.) Poppelsdorf: (Feria V post dominicam Judica me.) Erzbischof Dietrich von Köln legt die Misshelligkeiten zwischen den Pfarrern und der städtischen Verwaltung zu Soest dadurch bei, dass er genaue Vorschriften über die Abhaltung von Totenmessen trifft, nur die Hauptfesttage als diejenigen Tage festsetzt, an denen Exequien oder Anniversarien nicht abgehalten zu werden brauchen, und den Geistlichen befiehlt, dem Volk die Sakramente unentgeltlich zu spenden.
- 10.06.1440 26.) Büderich: (Freitag nach Bonifatius). Herzog Adolf von Cleve an Erzbischof Dietrich von Köln: Der Erzbischof habe ihm geschrieben, dass er am 11.-14. Juni nicht mit ihm in Angerort zusammenkommen könne; das bedauert Adolf, doch geht er auf den Vorschlag des Erzbischofs, dass am 16. Juni beiderseitige Abgeordnete sich in Orsoy treffen sollen, ein. Dort soll dann über Kaiserswerth beraten und ein Tag festgesetzt werden, an welchem die Herren selbst zu endgültiger Abmachung zusammenkommen sollen, zu „Angerort um da zu bereden“. (*Wie sich aus dem Schreiben Adolfs vom 20. Januar 1441 (unten Nr. 28) ergibt fanden im Juli und im Oktober 1440 persönliche Zusammenkünfte des Herzogs und des Erzbischofs in dieser Angelegenheit im Kloster Weiher bei Köln, in Friemersheim und Rheinsberg statt. Am 8. Januar 1441 kamen außerdem beiderseitige Räte in Moers zusammen.*)
- 24.10.1440 27.) Basel: Papst Felix V. beauftragt den Meyer Archidiakon Guillermus Hugonis, Verhandlungen mit dem Erzbischof von Trier, Jacob von Sirk, einzuleiten, welche dessen Anschluss an die Partei Felix V. zum Zwecke haben.
- 20.01.1441 28.) Cleve: Herzog Adolf von Cleve an Erzbischof Dietrich von Moers: beschwert sich darüber, dass mehrere zwischen ihnen zur Regelung der Kaiserswerther Angelegenheit angesetzte Tagfahrten durch die Schuld des Erzbischofs erfolglos gewesen seien, und beklagt überhaupt die Haltung des Erzbischofs dem clevischen Hause gegenüber. Ersucht denselben um Mitteilung seiner Absichten (*An demselben Tage (Agnes-Abend) erklärte der Herzog in besonderem Schreiben den vom Erzbischof angebotenen Termin für Verhandlungen in Sachen Kaiserswerths, 9. Februar in Rheinberg, für zu spät*)
- 27.01.1441 29.) Arnsberg: Erzbischof Dietrich von Köln an Herzog Adolf von Cleve: weist die ihm von demselben in dem Schreiben vom 20. Januar (Nr. 28) gemachten Vorwürfe zurück und ersucht denselben, ihn künftig mit solchen Strafpredigten verschonen zu wollen.
- 01.02.1441 30.) Cleve: (Abend Maria Lichtmess.) Herzog Adolf von Cleve an den Erzbischof Dietrich von Köln: Antwort auf dessen Schreiben vom 27. Januar (Nr. 29). Er hält seine früheren Behauptungen aufrecht und ersucht den Erzbischof am 23. Februar (Donnerstag nach Petri Cathedra) „in die Waelack bij den cruyß“ zu kommen, wo Adolf auch eintreffen wolle.
- 10.02.1441 31.) Neuhaus: (Freitag nach Agatha) Antwort des Erzbischofs Dietrich auf Nr. 30: Es wäre ihm lieber, wenn Adolf mit dem Drängen wegen Kaiserswerth aufhöre; wolle er aber durchaus mit ihm tagen, so scheine ihm, dass sich die Sache „in der Walachen in dem Felde Oevel austragen“ liesse. Um Mittfasten (März 26) wolle K. Friedrich III. nach Mainz kommen (*Am 2. Februar wurde der Reichstag in Mainz eröffnet, zu welchem der König seine Ankunft zugesagt hatte; er schickte aber nur eine Gesandtschaft hin*) dem Erzbischof dünkt am besten, wenn sie ihre Differenzen wegen Kaiserswerth diesem zur Entscheidung vorlegen. Er bietet dem Herzog für die Reise nach Mainz Geleit an.

- 19.02.1441 32.) Cleve (Sonntag nach Valentin) Antwort des Herzogs Adolf von Cleve auf Nr. 31: „dat dunkt uns eyne ungeboirliche antwerde wesen, gemerkt dat uwe liefden wal weten unse gelegen heyt ind dat wij van witlicher noit wegen unser krankheyt to Menke nyt kommen en kunnen. " Auch wisse der Erzbischof wohl , daß eine solche Verhandlung vor einem Dritten nicht den Abmachungen ihres Vertrages entspreche (*In dem Verträge vom 31. Dez. 1435 (Nr. 19) war festgesetzt worden, dass die Entscheidung über entstehende Streitigkeiten stets in gütlicher Weise durch eine aus den Vermittlern dieses Vertrages zu wählende Kommission gefällt werden solle*); er hält den Vorschlag des Erzbischofs nur für einen Versuch, die vom Herzog gewünschte Verhandlung hinauszuschieben. Ersucht ihn, am 18. März (Samstag nach Reminiscere) seine Räte zur Versammlung mit den clevischen Abgeordneten nach Büberich zu senden. Täte er das nicht, so dryngen ind noedigen gij uns ummer dartoe, dat wij uns des ind anders dair ane roirende van u beclagen moisten an unsen heiligen vader den paß , den heiligen concilio, unsen gnedichsten heren den romischen konink ind anderen fursten ind heren ind steden ind anderen guden luden geistlich ind werentlich". Ersucht um Antwort.
- 01.03.1441 33.) Bonn: (Aschermittwoch) Antwort des Erzbischofs Dietrich von Köln auf Nr. 32: Wenn der Herzog nicht selbst nach Mainz gehen könne, so könne er doch seine Räte hin senden. Doch will der Erzbischof nicht darauf bestehen, sondern, wenn der Herzog wegen Kaiserswerth durchaus tagen will, am 18. März seine Gesandten nach Büberich schicken. (*Ob die Tagfahrt stattgefunden, kann man nicht feststellen. Über dieselbe handeln noch mehrere Schreiben vom 6., 9. und 14. März, aus denen sich ergibt, dass auch über Differenzen wegen Dietrich von Hetterscheid und Johann von Hanxlede beraten werden sollte. Über die Tagfahrt selbst liegt ein Zeugnis nicht vor. Doch gehören in ihren Zusammenhang noch Ausstellungen kölnischer Beamten in Menden, Werl und Attendorn (vom 6. und 10. März) über Schädigungen kölnischen Gebiets durch clevische Untertanen*).
- 04.03.1441 34.) Poppelsdorf: (Samstag nach Estomihi) Erzbischof Dietrich von Köln an Bürgermeister und Rat zu Soest: (*Der Brief ist die Antwort auf ein nicht erhaltenes Soester Schreiben (das seinerseits Antwort auf einen Brief des Erzbischofs d. d. Arnsberg 17. Februar -- Ort ebenda -- war, in welchem Dietrich um Übersendung schriftlicher Vorschläge nach Arnsberg ersucht hatte. Soest hatte, wie sich aus einzelnen Angaben in obigem Schreiben zeigt, erklärt, dass es den Boden guten Rechts nicht verlassen habe.)* Er habe den Soester Abgesandten bereits in Arnsberg (13. Dezember 1440) sagen lassen, dass er nicht beabsichtige, ihre Freiheiten zu verkürzen. Conrad Ketteler habe sich in Arnsberg bereit erklärt „sunder underscheit uns ind den unsen ind yglichem besonder zo doin bij ritterschaff ind steden, wes die erkennen, dat he uns ind yn van eren ind rechy wegen schuldich were zo doin." So habe er sich bei den Arnsberger Amtsleuten nach der Richtigkeit der Soester Ansprüche erkundigt, dieselbe jedoch nicht bestätigt erhalten. Dietrich schlägt nochmals Verhandlung vor dem Domkapitel der Ritterschaft und den Städten vor. (*Am 10. Januar 1441 (Hagedorn) hatte Erzbischof Dietrich sich bei Soest beschwert, dass die Stadt den Henkin die Wrede den Alten „an dem Hagedorn bei Rullynkhusen freudlos gelacht habe, wobei auch gegen Arnd Lappe vorgegangen worden sei. Der Erzbischof gestand, wie sich aus seiner Klageschrift von 1441 August 26 ergibt den Soestern die Gerichtsbarkeit am Hagedorn nur innerhalb der Stadt zu.*)
- 11.04.1441 35.) Florenz: Papst Eugen IV. an den Erzbischof Jacob von Trier: dankt ihm für die auf dem Mainzer Reichstag bewiesene Anhänglichkeit und ersucht ihn, diese Gesinnung für den römischen Stuhl auch in Zukunft zu bewahren.
- 06.05.1441 36.) Auszug aus einem Notariatsinstrument. Obgleich nun Erzbischof Dietrich zusammen mit dem Kölner Domkapitel die Privilegien dieses Gerichts bestätigt und das Übergreifen des geistlichen Gerichts in diese Sphäre als Unrecht erklärt habe, habe dennoch „Conradus Dockel gerens se pro officiali curie Arnsbergensis, (*als Beamter des Gerichts Arnsberg*)" (*Am 4. Dezember 1434 hatte Erzbischof Dietrich sein Offizialatgericht von Arnsberg nach Soest verlegt. Dass diese Verlegung wirklich ausgeführt worden, beweist eine aus dem Jahr 1439 stammende Rechnung des Soester Gerichts. Aus der Notiz in obigem Instrument (welche durch ein Instrument vom 21. Mai 1441 – Soester Stadtarchiv XX 7 fol. 27 betr. Geleit für Soester Abgeordnete zur Verhandlung vor dem Offizialatgericht in Arnsberg, durch ein Schreiben*

der Stadt Soest an das Kölner Domkapitel vom 6. September 1442 und durch die Antwort des Kölner Kapitels vom 19. September 1442 - ergibt sich, dass (wohl in Folge der Zwistigkeiten Soests mit dem Erzbischof) eine Zurückverlegung des Gerichtes nach Arnsberg stattgefunden hat. (Seit 1450 befand sich das Gericht in Werl), in einer vor dem weltlichen Gericht schwebenden rein weltlichen Sache zwischen Conrad Ketteler und Heinrich von Galen, der innerhalb der Grenzen des Soester Gerichts wohne, unter Androhung von Strafen den Fortgang des Prozesses inhibiert und verlangt, dass die Angelegenheit vor seinem Gericht zum Austrag gebracht werde. Gegen diese Anmassung protestiert Bartholomäus als Soester Prokurator und appelliert.

- 30.06.1441 37.) Heinrich von Galen an die Stadt Köln. Ersucht sie unter Darlegung des Tatbestandes seines Streites mit Conrad Ketteler und der Stadt Soest um Rat und Hülfe gegen diese Stadt.
- 06.07.1441 37a.) Bürgermeister und Rat zu Soest erklären sich in ihrem Zwist mit Erzbischof Dietrich von Köln zu einem Kompromiss auf das Kölner Domkapitel, Ritterschaft und Städte des Erzstifts auf beiden Seiten des Rheines bereit.
- 16.07.1441 38.) Vor Saarbrücken: König Karl VII. von Frankreich an den Erzbischof Jacob von Trier. Macht ihm Mitteilungen von den Nachrichten, welche seine Gesandten von dem Mainzer Tag (Februar 1441) nach Hause gebracht. Erklärt seine Bereitwilligkeit, die dort auf den 1. November nach Bologna zur Herstellung der Einigkeit in der Kirche festgesetzte Versammlung beschicken, von dort zum Papst Eugen IV. senden und den Wünschen des Kaiser Friedrichs III. entsprechen zu wollen. Er drückt den Wunsch aus, dass der Erzbischof einträchtig mit ihm in diesen Dingen handeln möge. *Kopie dieses Briefes sandte, wie sich aus Nr. 43 ergibt, Jacob von Sirk an den Kaiser.)*
- 26.08.1441 39.) Zons (Frisstrom): (Samstag nach Bartholomäi.) Beschwerdeschrift („Ansprake“) des Erzbischofs Dietrich von Köln gegen die Stadt Soest. *(Für den Inhalt, der hier in extenso unmöglich wiedergegeben werden kann, genügt ein Hinweis auf den sorgfältigen von Hausberg in der Westdeutschen Zeitschrift I, 195-204 veröffentlichten Auszug. Ausserdem kommen die Beschwerden des Erzbischofs zum grössten Teil auch in den übrigen dieser Zeit entstammenden Dokumenten zur Sprache und ergeben sich gleichfalls im Wesentlichen aus den Urkunden, durch welche sich die Stadt Soest ihre Rechte vom Jungherzog Johann von Cleve bestätigen liess, also besonders aus den beiden Urkunden von 1444 April 23 und Juni 23 . Einzelne Ansprüche der Stadt Soest, in welchen sie sich durch den Erzbischof für beeinträchtigt hielt, sind zusammengestellt im Soester Stadtarchiv. Zusammengefasst sind dieselben in der Vorstellung der Stadt vom 30. Mai 1444).*
- 00.09.1441 40.) Heinrich von Steinfurt, Richter zu Soest, stellte im Jahr 1482 Montag nach Michaelis (Sept. 30) in 31 Punkten seine Ansprüche auf Ersatz seiner im Dienst der Stadt Soest gehaltenen Auslagen zusammen. Zum vierten Punkt berichtet er, wie er (im Jahr 1441) auf dem Rückweg von einer Sendung an den Erzbischof Dietrich von Köln durch Johann von Dale gefangen genommen und durch Vermittlung des Soester Freigrafen Heinemann (Musoge) befreit worden. *Datiert ist die Beschwerdeschrift des Erzbischofs vom 26. August (vgl. oben Nr. 39). Doch muss sie nach obiger Bemerkung erst nach dem 30. August in Soest angekommen sein, denn am 30. August war erst der für die Einlieferung im Kompromiss vom 19. Juli bestimmte sechswöchige Termin abgelaufen. Möglicherweise ist sie daher zurückdatiert).*
- 19.09.1441 41.) (Freitag 3. nach der Kreuzerhöhung) Bürgermeister und Rat zu Soest an den Erzbischof Dietrich von Köln: bestätigen den Empfang der „Ansprache“ des Erzbischofs (vom 26. August). Dieselbe widerspreche dem ersten Punkt des Kompromisses, welcher der Stadt Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten und Privilegien zusichere. Ersuchen den Erzbischof, dabei bleiben zu wollen; auf dem Boden des Kompromisses erklären sie sich zu jeder Genugtuung bereit.
- 02.10.1441 42.) Poppelsdorf: Erzbischof Dietrich von Köln an Johann von Gehmen : er könne „dyner nyt entberen van dem dage, der yyoint zu Colne is tusschen dem hoigeboren heren Adolf herzogen zo Cleve ind uns.“ Bittet ihn daher zu bleiben und die Tagfahrt mit Wilhelm von Wevelinghoven zu verschieben.

- 09.10.1441 43.) Graz: König Friedrich III. an König Karl VII. von Frankreich: er habe Kopien der Schreiben des Königs an Jakob von Sirk, woraus ebenso wie aus seinem seitherigen Verhalten seine Absicht, zum Frieden der Kirche mitzuwirken, erhelle, durch den Trierer Erzbischof empfangen. Bittet ihn, den auf den 11. November festgesetzten Tag zu Frankfurt beschicken zu wollen. Die Versammlung in Bologna (November 1) werde nicht stattfinden. *(Erzbischof Jacob von Sirk befand sich im Sommer 1441 am Hofe Kaiser Friedrichs III., dem er die Beschlüsse des Mainzer Tages (Februar 1441) überbracht hatte. Obiges Schreiben ist ihm also vermutlich zur Weiterbeförderung übergeben, von ihm aber dem Adressaten nicht ausgeliefert worden.)*⁹
- 12.10.1441 44.) Paris: König Karl VII. von Frankreich an den Erzbischof Jacob von Trier: berichtet ihm über seine Verhandlungen mit König Friedrich III. seit dem Mainzer Tage (1441 Februar) und mit Papst Eugen IV. und teilt ihm Abschrift seines Schreibens an Friedrich mit. Ersucht ihn darauf hinzuwirken, dass ein neues Konzil zur Beseitigung des Schisma zu Stande komme.
- 22.10.1441 45.) Bürgermeister, alter und neuer Rat, Bruderschaften, Gilden und ganze Gemeinheit zu Soest geloben, in ihren Bemühungen zur Aufrechterhaltung ihrer Privilegien gegen den Erzbischof von Köln treu zusammenzuhalten, und erklären, falls letzterer von den Forderungen seiner Beschwerde (vom 26. August 1441) nicht zurücktreten wolle, sich einen andern Herrn zu wählen, der sich zur Anerkennung der Soester Freiheiten verpflichtet.
- 10.11.1441 46.) Stadt Soest an Herzog Adolf von Cleve: sendet den Ratsherrn Heinrich von Steinfurt an ihn, um über das Verhältnis der Stadt zu Erzbischof Dietrich und den eventuellen Anschluss Soests an den Herzog von Cleve zu verhandeln.
- 10.11.1441 47.) Memorial der Stadt Soest für Heinrich von Steinfurt, ihren Abgesandten an den Herzog Adolf von Cleve: Bedingungen, unter welchen der Anschluss von Soest an Cleve erfolgen wird.
- 14.11.1441 48.) Nancy: König Karl VII. von Frankreich an den Erzbischof Jacob von Trier: teilt ihm mit, dass seine zum König Friedrich III. geschickten Gesandten soeben zurückgekehrt seien, und bittet ihn, zu einer mündlichen Besprechung bis zum 25. November oder möglichst bald nach diesem Tage zu ihm zu kommen.
- 14.12.1441 49.) (Tag nach Lucia.) Das Kölner Domkapitel an Bürgermeister und Rat zu Soest: ersucht dieselben, den Wortlaut der beabsichtigten Einigung zwischen dem Erzbischof Dietrich und Conrad Ketteler bis vierzehn Tage oder drei Wochen nach Weihnachten festzustellen; augenblicklich habe das Kapitel keine Zeit, um sich mit der Angelegenheit näher zu beschäftigen. Der Erzbischof sei bis vor kurzem in Frankfurt *(Auf dem dortigen Reichstag, der am 11. November begonnen hatte)* gewesen; er komme augenblicklich den Rhein herunter. *(Soest erklärte (ohne Datum), dass Ketteler mit einem dreiwöchentlichen Termin einverstanden sei).*
- 06.01.1442 50.) Das Kölner Domkapitel an Bürgermeister und Rat zu Soest: am 15. Januar (Montag vor Anton) solle eine vom Kapitel geleitete Verhandlung zu Köln in Sachen Conrad Kettelers stattfinden. Ersucht um Sendung Kettelers und zweier Räte der Stadt dorthin. Walram von von Moers (der Bruder des Erzbischofs) werde denselben Geleit geben. *(Am 9. Januar (Freitag, 3. nach Epiphania) erklärte Soest seine Bereitwilligkeit (Conc. ebd). Dass Walram von Moers zur Erteilung des Geleits bereit war, beweisen die Schreiben vom 8., 9., 11. und 12. Januar. Am 13. Januar (Samstag nach Dreikönige) fragte Soest beim Domkapitel an, ob das Geleit in der von Walram gewährleisteten Form genüge. Ob die Verhandlung in Köln stattgefunden, vermag man nicht festzustellen).*
- 16.01.1442 51.) (Dienstag nach Epiphania): «Heynrich van Galen, Herman van Bynoll, Thonis die Wrede, Arnt Lappe, Rodolph van Borgelen pastoir der Aldenkerken to Soist, Burchart van Clotingen, Herman Prynß, Godard van Messchede, Heinrich van Ense, Cort van Langenstrait, Corden Degen', Heydenrich Schuirman, Henneken de Vrede, Ydel Karthe" und mehrere Bürger von Hirschberg an das Kölner Domkapitel: Sie haben Zwistigkeiten mit der Stadt Soest gehabt und von der Stadt kein Recht erlangen können, weshalb sie sich an ihren Herrn, den Erzbischof von Köln, gewendet haben.

- 16.01.1442 52.) Bürgermeister und Rat zu Soest an Herzog Adolf von Cleve: machen ihm Mitteilungen über den augenblicklichen Stand ihrer Verhandlungen mit Köln und versprechen, ihn vom Fortgang derselben unterrichten zu wollen. (*Gemeint ist die Abmachung mit dem Kölner Domkapitel d. d. 1441 November 21*).
- 16.04.1442 53.) Florenz: Papst Eugen IV. an den Erzbischof Dietrich von Köln. Ersucht ihn, sich an der Sendung des Bischofs Johann von Lüttich an den römischen König Friedrich III. im Auftrag des Papstes beteiligen zu wollen, und teilt ihm mit, das er die von dem genannten Bischof im Namen Dietrichs ihm gemachten Vorstellungen zu Gunsten der kölnischen Kirche günstig aufgenommen und beantwortet habe.
- 29.04.1442 54.) Florenz: Kardinal Nicolaus tituli Sanctae Crucis (*Es ist kein Geringerer als der bekannte Bischof von Bologna, Kardinal (1426-1443) Niccolò Albergati*) an Erzbischof Dietrich von Köln: ersucht ihn unter Hinweis auf die dankbare Gesinnung Papst Eugens IV. in seinem Wirken für das Wohl der Kirche fortzufahren.
- 10.05.1442 55.) Büderich: Herzog Adolf von Cleve an den Erzbischof Dietrich von Köln: ersucht ihn, den seinen Untertanen von kölnischen Untergebenen zugefügten Schaden zu ersehen oder gemäss ihres Bündnisses (oben Nr. 19) Abgeordnete nach Büderich zur Besprechung dieser Angelegenheit am 7. Juni zu entsenden.
- 16.05.1442 56.) Köln: Erzbischof Dietrich von Köln an den Herzog Adolf von Cleve. Antwort auf Nr. 55 : Es hätten mehrere Versammlungen, so im Kloster Weiher und zu Rheinberg, stattgefunden, auf welchen der Erzbischof es an Entgegenkommen nicht habe fehlen lassen. Übrigens hätten clevische Untergebene mehrfach auch kölnischen Untertanen Unrecht zugefügt und der Herzog Adolf suche jetzt Verbindungen mit kölnischen Untertanen zum Nachtheil des Erzbischofs einzugehen.
- 20.05.1442 57.) Cleve (Pfingsten): Antwort des Herzogs Adolf von Cleve auf Nr. 56: Die Ausführungen Dietrichs über seine Bereitwilligkeit und mehrmaligen Versuche zur Einigung erkennt er nicht als richtig an. Wiederholt seine Aufforderung, am 7. Juni Abgesandte nach Büderich zu schicken. (*An demselben Tage schrieb Adolf an den Grafen Friedrich von Moers, den Bruder des Erzbischofs, an das Kölner Domkapitel, an die Stadt Köln und an die Räte des Erzbischofs und bat sie, den Erzbischof zur Teilnahme an der Tagfahrt zu bewegen. Die Stadt Köln gab das an sie gerichtete Schreiben am 26. Mai an den Erzbischof weiter, „up dat ure eirwirdicheit sich vorder darna wyse so richten“*)
- 26.05.1442 58.) Andernach (Samstag nach Urban): Antwort des Erzbischofs Dietrich von Köln auf Nr. 57: Als er Adolfs Brief erhalten, sei er „up wege gewest zo unsen gnedichsten hern den roemschen conynge, ind willen ons up uren brief mit onsen reden ind vrien den beraden fel ind uch alsdan ene redeliche antwurde bij onsen baden wieder schrijven."
- 28.05.1442 59.) (Montag nach Urban): Kredenz des Kölner Domkapitels für die zur Verhandlung mit der Stadt Soest in Sachen ihres Zwistes mit dem Erzbischof Dietrich nach Soest entsandten Kanoniker Heinrich von Nassau, Dompropst zu Mainz, und Werner von Sayn- Wittgenstein, Propst an S. Gereon. (Promemoria aus der Soester Kanzlei über deren Werbung in Soest. Der Termin bis zum endgültigen Ausgleich wird auf den 1. August (Vincula Petri) festgesetzt. Die Bürgermeister, Räte und die Zwölf von Soest erklären ihr Einverständnis).
- 04.09.1442 60.) (Dienstag nach Egidius): Herzog Adolf von Cleve an den Erzbischof Dietrich von Köln: Ersucht Sept. 4. denselben unter Hinweis auf den Briefwechsel im Mai 1442 und mit Rücksicht auf inzwischen erfolgte neue Schädigungen, am 5. Oktober (Freitag nach Remigius) zur Besprechung Abgeordnete nach Büderich zu entsenden. (*An demselben Tage schrieb er wie oben 1442 Mai 20 (Nr. 57) an dieselben Adressaten. Die Stadt Köln verfuhr mit ihrem Schreiben am 10. September ebenso, wie am 26. Mai*)
- 11.09.1442 61.) Brühl: Erzbischof Dietrich von Köln an Herzog Adolf von Cleve (Antwort auf Nr. 60): Weist dessen Vorwurf der Bundbrüchigkeit zurück und erklärt sich zu friedlicher Verhandlung bereit, falls Bischof Heinrich von Münster und Gerhard von Cleve- Mark zu derselben zugelassen werden.